

Richtlinien Prüfungslektionen im Distanzunterricht

Hintergrund

Um unseren Studierenden auch unter diesen aussergewöhnlichen Umständen einen zeitnahen und zugleich qualitativ angemessenen Abschluss zu ermöglichen, hat die Abteilung S2 des ZELF bereits im Frühjahr 2020 entschieden, bis zur Wiedereinführung des regulären Präsenzunterrichts auch Prüfungslektionen im Distanzunterricht zu ermöglichen.

Dieselben Richtlinien kommen seit Herbst 2020 auch zur Anwendung, wenn eine Klasse/Schule wegen COVID 19 unverhofft in Quarantäne geschickt wird und damit eine reguläre Prüfungslektion in Präsenzunterricht nicht mehr möglich ist. In diesem Fall wählt die Kandidatin/der Kandidat zwischen 2 Möglichkeiten:

Die Kandidatin / der Kandidat entscheidet

- a) die Prüfungslektionen im Distanzunterricht zu absolvieren (vorausgesetzt, dass auch die Lehrperson, welche die Klasse zur Verfügung stellt, damit einverstanden ist) oder
- b) die Prüfungslektionen auf die nächst mögliche Prüfungssession in Präsenzunterricht zu verschieben.

Die Wahl gilt als verbindlich.

Geltungsbereich

In den nachfolgenden Bestimmungen werden die besonderen Modalitäten für Prüfungslektionen im Distanzunterricht festgelegt.

Für alle hier nicht weiter aufgeführten Bestimmungen gelten die aktuellen Richtlinien zu den Prüfungslektionen vom 1. Juni 2016.

Organisation der Prüfungslektion

Die Prüfungslektionen werden von der Abteilung S2 in Absprache mit den beteiligten Dozierenden, Lehrpersonen und Schuldirektionen organisiert. Die Abteilung S2 teilt der Kandidatin / dem Kandidaten sowie den beteiligten Personen die Angaben zum Prüfungstermin mit.

Der von der Abteilung S2 festgelegte Prüfungstermin ist verbindlich. Es handelt sich um eine eidgenössische Prüfung, für die ein Kandidat / eine Kandidatin von einem / einer allfälligen Arbeitsgeber/-in freigestellt werden muss.

Ausser der Kandidatin/dem Kandidaten nehmen folgende Personen am Prüfungsverfahren teil:

- Prüfungsleitung (Vertreterin / Vertreter der Allgemeinen Didaktik S2)
- Fachdidaktikerin / Fachdidaktiker
- *Fachlehrperson (Teilnahme am Prüfungsgespräch nach Interesse und Verfügbarkeit)*

Bestandteile der Prüfungslektion auf Distanz

Die Prüfungslektion auf Distanz umfasst

1. Eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung einer Lernsequenz
2. Die Durchführung und Evaluation der Lernsequenz

3. Ein Prüfungsgespräch (Präsentation der Durchführung und Evaluation, Reflexion, Kolloquium) von 45 Minuten

Umfang der Lernsequenz

Eine Prüfungslektion auf Distanz umfasst eine Lernsequenz von mindestens einer Lektion und entspricht einem ECTS. Da in einigen Fächern und Schulen während des Distanzunterrichts jeweils Wochenaufträge an die Lernenden vergeben werden, kann die Lernsequenz auch einen etwas grösseren Umfang annehmen. Die Modalitäten werden von der Lehrperson definiert, welche die Klasse zur Verfügung stellt.

Thema der Lernsequenz

Die Kandidatin/ der Kandidat ist verantwortlich für die Kontaktaufnahme mit der Fachlehrperson, um den Auftrag für die Lernsequenz, die Eingangsvoraussetzungen der Klasse sowie die Rahmenbedingungen des Distanzlernens zu besprechen.

Die Fachlehrperson stellt die Klasse zur Verfügung und teilt der Kandidatin/ dem Kandidaten das Thema der Prüfungslektion spätestens 2 Wochen, aber nicht früher als 3 Wochen vor dem Beginn der Lernsequenz schriftlich mit.

1. Schriftliche Unterrichtsvorbereitung einer Lernsequenz

Die Prüfungsvorbereitung ist nach dem Schema „Exemplarische Unterrichtsvorbereitung“ der Allgemeinen Didaktik zu gestalten. Darin enthalten ist auch der an den Kandidaten/die Kandidatin erteilte, themenbezogene Auftrag der Fachlehrperson (wortwörtliche Wiedergabe).

Die Prüfungsleiterin/der Prüfungsleiter, die Fachdidaktikerin/der Fachdidaktiker sowie die Fachlehrperson erhalten die Unterrichtsvorbereitung, inklusive Arbeitsunterlagen, spätestens 48 Stunden vor Beginn der Lernsequenz.

Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat ist verantwortlich für das Bereitstellen der Materialien.

2. Durchführung und Evaluation der Lernsequenz

Die Lernsequenz kann synchron über Videokonferenz am ursprünglich festgelegten Prüfungstermin durchgeführt werden, oder asynchron, in Form von Lernaufgaben, die maximal innerhalb einer Kalenderwoche bearbeitet werden müssen. Der Prüfungsleitung und der Fachdidaktikerin/dem Fachdidaktiker werden nach Möglichkeit Einblicke in die Durchführung sowie in die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler gewährt.

3. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dauert 45' und wird nach der Durchführung und Evaluation der Lernsequenz zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt via Videokonferenz durchgeführt. Das Prüfungsgespräch umfasst folgende Teile:

- **die Präsentation der Durchführung und Evaluation** durch die Kandidatin / den Kandidaten (15'): Darin werden anhand der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler Gelerntes sowie Herausforderungen und Optimierungsmöglichkeiten dargestellt. Die Reflexion der Kandidatin/des Kandidaten umfasst auch einen Vergleich zu den eigenen Kompetenzen im Präsenzunterricht.
- **Kolloquium** (30'): Im Kolloquium wird die Kandidatin / der Kandidat zur Vorbereitung, Durchführung sowie zur Verknüpfung zwischen Theorie und Praxisumsetzung befragt.

Beurteilung

Die drei oben genannten Bestandteile der Prüfungslektion auf Distanz werden für die Beurteilung berücksichtigt. Die Prüfungslektion auf Distanz wird mit **bestanden** / **nicht bestanden** bewertet.

Der Fokus der Beurteilung liegt auf den fünf Kernkompetenzen des Studiengangs:

1. Lerninhalte fachgerecht und bildungswirksam aufarbeiten (Fachdidaktische Kompetenz)
2. Lernwirksame und vielfältige Lernsituationen schaffen (didaktisch-methodische Kompetenz)
3. Lernprozesse beobachten, herausfordernd begleiten und beurteilen (Lernprozessbegleitung)
4. Ein förderliches Lernklima schaffen (Klassenführung und Kommunikation)
5. Die Berufsrolle professionell wahrnehmen

Gesamthaft gilt auch hier: Das Lernen der Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt.

Am Ende des Kolloquiums erhält der Kandidatin / der Kandidat eine kriterienbezogene Rückmeldung. Nach Absprache zwischen Prüfungsleitung und Expertinnen/Experten wird ihr / ihm das Prüfungsergebnis mündlich kommuniziert.

Die Prüfungsleitung kommuniziert im Anschluss an das Prüfungsgespräch das Ergebnis via Mail an das Sekretariat zur Validierung. Die Expertin/der Experte erhält eine Kopie dieser Mail.

30. April 2020 / 17. Dezember 2020